

# Info : Bedingungen und Argumente für die Kostenübernahme oder -Beteiligung an Krankenfahrrädern

(z.B. für die Typen DISCO oder COMFORT, bis 90 bzw. 130 kg Körpergewicht )

Sie benötigen ein Rezept, Attest oder eine Verordnung für ein Hilfsmittel „Krankenfahrrad mit Elektro- und Pedalantrieb“ nach der Vorgabe „Bewegung ohne Überanstrengung“. Wenn das Fahrzeug einen therapeutischen Nutzen hat, haben Sie entsprechend § 33 des 5. Sozialgesetzbuches als gesetzlich krankenversicherte Person einen „Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder eine Behinderung auszugleichen.“ ; d.h., der medizinische Dienst bestätigt den Bedarf, der Händler macht ein Angebot und die Krankenkasse bewilligt den finanziellen Teil.

Mögliche Begründungen : Zur dauernden Behandlung bzw. aus therapeutischen Gründen erforderlich bzw. zur Rehabilitation und zur Pflege von sozialen Kontakten. Obige Fahrzeuge sind aufgrund ihrer technischen Ausführung und der möglichen An- und Umbauten für besondere Behinderungen keine Freizeitfahrzeuge, sondern echte Hilfsmittel zur Erfüllung von Grundbedürfnissen. Zu den allgemeinen Grundbedürfnissen zählt auch die Erschließung eines Aktionsradius` von mehreren Kilometern.

Anstehende Besorgungen oder Arztbesuche ohne zusätzliche Hilfe ( wie Begleiter, Taxe und bei ungünstigen Straßenverhältnissen ) können mit einem Rollstuhl nicht in angemessenen Zeiten und zu vertretbaren Kosten erledigt werden. Außerdem entfallen in einem Rollstuhl das außerordentlich wichtige Muskel- und Kreislauftraining, weil der untere Bewegungsapparat nicht aktiv mitarbeitet. Folge u.a. : Frieren in der kalten Jahreszeit. Ein reines Tretfahrzeug kommt nicht infrage, weil im allgemeinen weder die dauerhafte Kraft, noch die Kondition vorhanden ist ( z.B. bei eingeschränkter Herz-/ Lungenfunktion ).

Stellen Sie Ihrem behandelnden Arzt die Vorteile eines Sesselrades für Ihren Bedarf dar, wahrscheinlich kennt er diesen Fahrzeugtyp noch nicht.



Dieser DISCO-Krankenfahrrad hat z.B. einen 1,5 kW-Motor, zwei Köcher für Gehstöcke und 2 sichernde Fußschalen mit Klettverschluss-Schnallen gegen Abrutschen der Füße und zusätzlich verkürzte Pedalarne.

Technische Details siehe auch bei <http://dmg-movement.de>,

## **dmg movement**

Gruebels 12, 88138 Weissensberg  
Tel. / fax : 08389 – 984326 / - 8659  
Email : [info@dmg-movement.de](mailto:info@dmg-movement.de)

Aktualisiert IMärz 2006